Frau Fischer zieht in den LANDTAG



LpB
MECKLENBURG - VORPOMMERN
Landeszentrale
für politische Bildung

Frau Fischer zieht
in den Landtag

Weitere Hefte der LpB MV

» Herr Müller wird Stadtvertreter
» Die LpB kompakt erklärt
» Bundestags- und Landtagswahl
» Kommunal- und Europawahl
» Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern
» Europa in Mecklenburg-Vorpommern
» Hate Speech und Fake News
» Medien in MV

Erhältlich unter

www.lpb-mv.de

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
Jägerweg 2
19053 Schwerin
www.lpb-mv.de
poststelle@lpb.mv-regierung.de
März 2024

Weitere Informationen
politik-mv.de
facebook.com/LandeszentraleMV
twitter.com/lpbmv
instagram.com/lpb_mv

Herstellung: farbmedia GbR
Text: Sylvia Kuska
Illustrationen: Roland Regge-Schulz
2. überarbeitete Auflage

Frau Fischer zieht in den Landtag

Der schönste Landtag Deutschlands

Wo einst der Großherzog seine Entscheidungen für Mecklenburg traf, wird heute die Politik für Mecklenburg-Vorpommern bestimmt. Hier, im Parlament, sitzen die in den Landtag gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Hier werden Gesetze verabschiedet. Hier wird entschieden, wofür das Land Geld ausgibt. Und hier wird die Ministerpräsidentin/der Ministerpräsident gewählt. Viele sagen, das Schloss ist Deutschlands schönster Landtagssitz.

Wer in die Landeshauptstadt Schwerin fährt, kommt am Schloss nicht vorbei. Weithin sichtbar thront es auf einer kleinen Insel im See. Frau Fischer war schon oft hier. Schon als Kind hat sie bewundernd vor dem prachtvollen Bau gestanden. Als Erwachsene ist die Bewunderung für das Schloss geblieben. Hinzugekommen ist ihr Interesse an Politik.

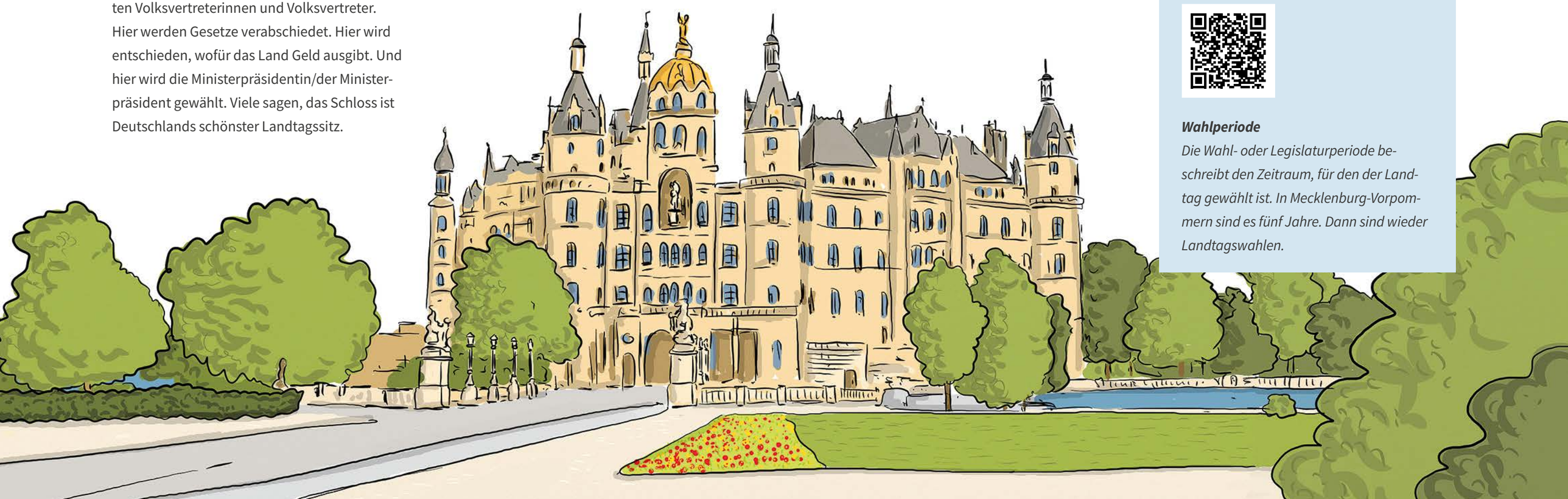
Frau Fischer möchte hinein in dieses Schloss. Nicht als Besucherin, sondern als Landtagsabgeordnete ihrer Partei. Hier möchte sie sich vor allem für die Menschen in ihrem Wahlkreis stark machen. Aber so einfach ist das gar nicht.

Landtag

Im Landtag wird Politik für Mecklenburg-Vorpommern gemacht. Die Abgeordneten beschließen Gesetze, wählen die Ministerpräsidentin/den Ministerpräsidenten, diskutieren Ideen und Probleme, die das ganze Bundesland betreffen, und kontrollieren die Arbeit der Landesregierung.

Wahlperiode

Die Wahl- oder Legislaturperiode beschreibt den Zeitraum, für den der Landtag gewählt ist. In Mecklenburg-Vorpommern sind es fünf Jahre. Dann sind wieder Landtagswahlen.



Große Entscheidung

Wenn Frau Fischer zu Hause aus dem Fenster guckt, kann sie das Schweriner Schloss nicht sehen. Viel zu weit weg ist es. Aber wenn Frau Fischer die Augen schließt, sieht sie das Schloss ganz klar. Und sie sieht sich darin.
Seit 20 Jahren ist Frau Fischer politisch aktiv. Sie möchte sich engagieren, will mitbestimmen. In einer Partei hat sie ihre politische Heimat gefunden; in einer Partei, die ihren Vorstellungen vom Miteinander in der Gesellschaft entspricht. Von Anfang an schätzte man die junge, engagierte Frau. Schon nach kurzer Zeit saß sie für ihre Partei in der Stadtvertretung ihrer kleinen Heimatstadt, später zog sie in den Kreistag ein.

Heute ist Frau Fischer die Kreisvorsitzende ihrer Partei. Wenn sie durch ihren Heimatkreis fährt, entdeckt sie überall Spuren ihrer Arbeit. Einen Bus, der fährt, weil ihre Partei sich für den Erhalt der Buslinie eingesetzt hat. Eine Kreisstraße, die trotz knapper Kassen saniert werden konnte.

Aber Frau Fischer sieht auch Sachen, die ihr weniger gefallen. Die Zuständigkeit des Kreises hört bei der Landesstraße auf. Da gibt es Löcher, für deren Stopfung sie gern kämpfen würde.
In die Bildungspolitik möchte sie sich einmischen – und kleine Firmen würde sie mehr fördern.

Als Landtagsabgeordnete könnte sie Entscheidungen darüber beeinflussen.
Dass sie als Abgeordnete viele Tage in Schwerin sein müsste, ist für Frau Fischer kein Problem.
Ihr Mann und sie: Beide sind berufstätig, viel unterwegs, beide kümmern sich um die Aufgaben zu Hause. Die Familie macht mit, die Kinder, ihr Mann: Alle drücken ihr die Daumen.



Parteien

Eine Partei ist eine Gruppe von Menschen mit ähnlichen politischen Ansichten.
Sie entwickeln gemeinsam Ideen und versuchen, andere davon zu überzeugen.
Verschiedene Parteien zu haben ist wichtig, um verschiedene politische Meinungen zum Ausdruck zu bringen.

Frau Fischer wird Direktkandidatin

Es wird richtig laut, als sich Frau Fischer und die anderen Parteimitglieder aus ihrem Wahlkreis treffen und Frau Fischer verkündet, dass sie für die Partei als Direktkandidatin in ihrem Wahlkreis antreten möchte.
Aufgeregt reagiert vor allem Herr Meier. Die vergangenen vier Wahlen war doch er der Direktkandidat in diesem Wahlkreis. Seit vielen Jahren sitzt er nun schon im Landtag.
Herr Meier kämpft um das Mandat. Er hält eine flammende Rede, betont seine Erfahrung.
Tenor: Er kennt sich aus in Schwerin.
Frau Fischer bleibt nicht die Einzige, die sich neben Herrn Meier um das Direktmandat ihrer Partei bewirbt. Frau Schulze, ehrenamtliche Bürgermeisterin der kleinsten Gemeinde des Kreises, tritt ebenfalls an.

Wahlkreis
Für die Landtagswahl wird MV in 36 Wahlkreise unterteilt. Das stellt sicher, dass jede Region im Landtag vertreten ist. Jede Partei kann für jeden Wahlkreis eine Kandidatin/einen Kandidaten aufstellen.

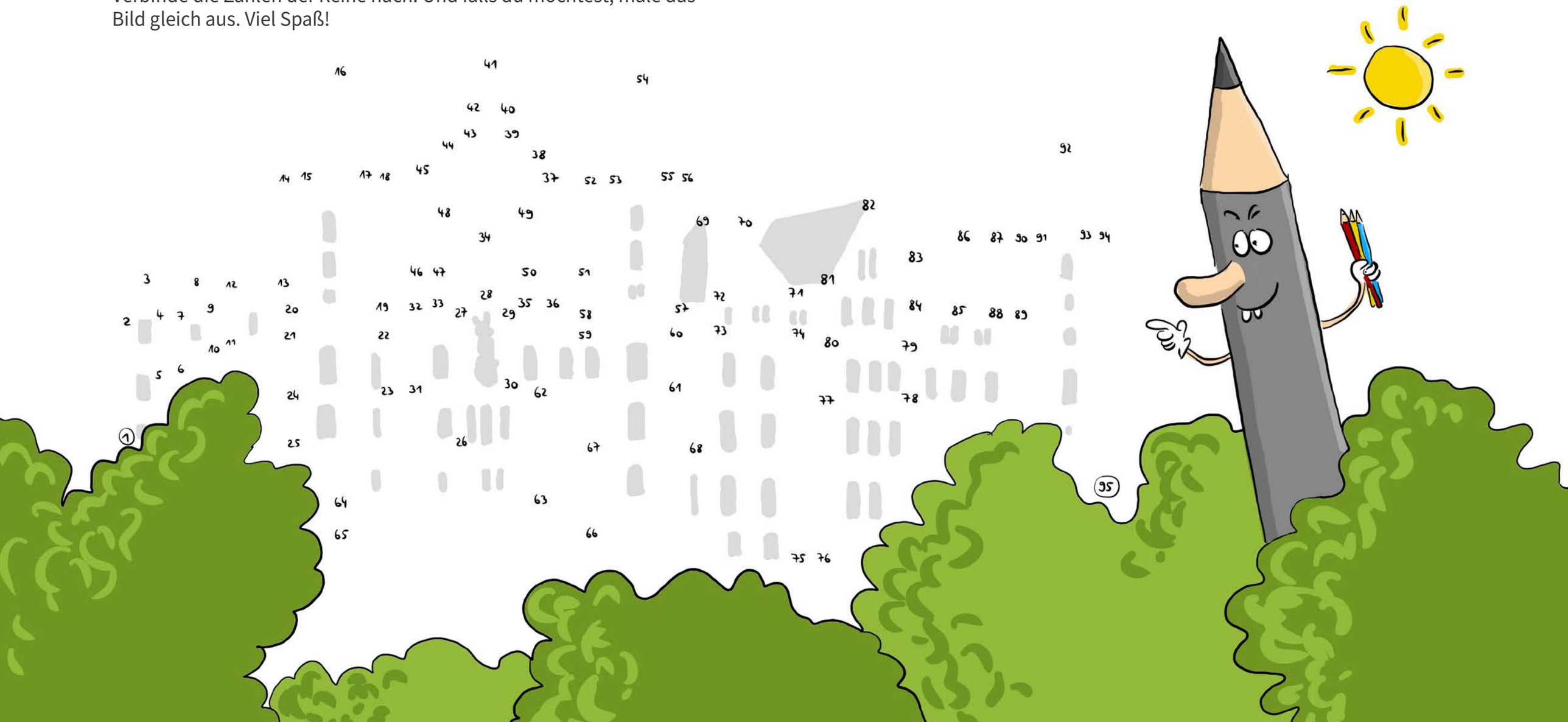
Überhangmandate
Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei mehr Direktwahlkreise gewinnt als ihr aufgrund des Zweitstimmenanteils eigentlich an Mandaten im Landtag zustehen. Dies ist 2021 erstmals bei einer Landtagswahl in MV passiert. Damit das Wahlergebnis nicht verzerrt wird und das Kräfteverhältnis gewahrt bleibt, gibt es für die anderen Parteien so genannte Ausgleichsmandate. Die Folge: Im Landtag sitzen derzeit 79 statt 71 Abgeordnete.

Auch sie halten beide eine Rede, berichten, wie sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Wahlkreis im Landtag vertreten wollen. Fast drei Stunden wird diskutiert. Dann wird abgestimmt. Geheim. Niemand weiß, wer wem die Stimme gibt.

Und tatsächlich: Frau Fischer bekommt die meisten Stimmen. Die Delegierten schicken sie als Direktkandidatin in den Wahlkampf.



Verbinde die Zahlen der Reihe nach. Und falls du möchtest, male das Bild gleich aus. Viel Spaß!



Guter Listenplatz

Direktkandidatin der Partei zu sein, ist keine Garantie für den Einzug in den Landtag. Das weiß Frau Fischer. Schließlich stellen fast alle Parteien, die zur Landtagswahl antreten, in den einzelnen Wahlkreisen eigene Kandidatinnen und Kandidaten auf. Und am Ende schafft nur diejenige/derjenige den direkten Einzug in den Landtag, die/der die meisten Stimmen erhält.
36 der in der Regel 71 Sitze im Landtag von MV werden an Direktkandidatinnen und Direktkandidaten vergeben. Die anderen Plätze werden entsprechend des Wahlergebnisses auf all die Parteien verteilt, die es in den Landtag geschafft haben. Je mehr Stimmen eine Partei erhält, desto mehr Sitze bekommt sie im Landtag.
Wer diese Sitze erhalten soll, bestimmen die Parteien einige Monate vor der Wahl. Dazu ruft jede Partei einen Parteitag ein. Auf dem stimmen die dafür ausgewählten Parteimitglieder darüber ab, wer auf die Landesliste kommt.

Und in welcher Reihenfolge. Je weiter oben man steht, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, in den Landtag zu kommen, auch wenn es nicht für ein Direktmandat reichen sollte.



Erst- und Zweitstimme
Jede/r Wähler/in hat zur Landtagswahl zwei Stimmen. Mit der Erststimme stimmt man für eine Kandidatin/einen Kandidaten aus dem eigenen Wahlkreis. Mit der Zweitstimme wählt man eine Partei.

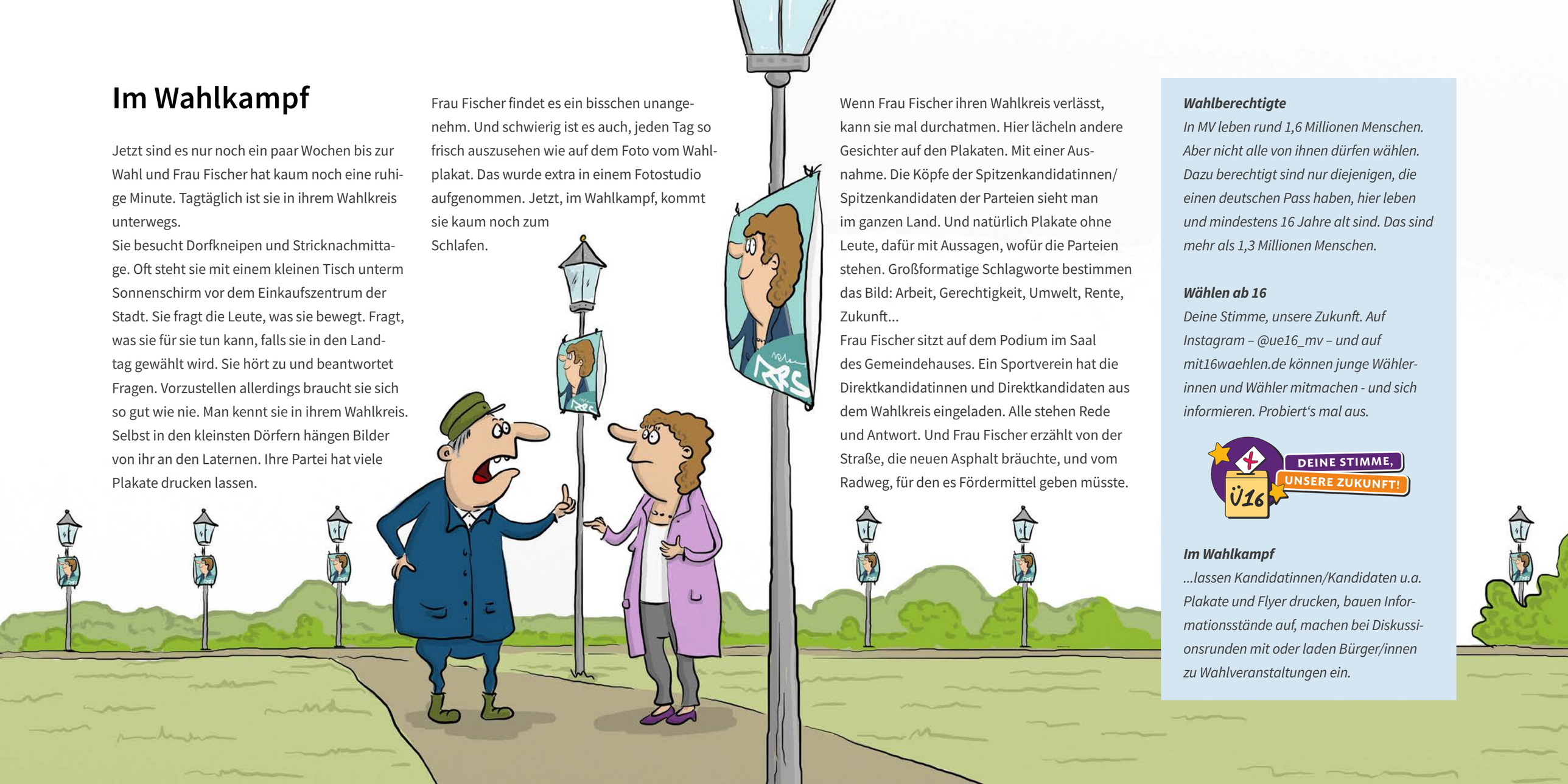
Sitzverteilung
Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat in der Regel 71 Sitze. Welche Partei wie viele davon bekommt, steht erst nach der Wahl fest, wenn alle Zweitstimmen ausgezählt worden sind. Je mehr Zweitstimmen eine Partei erhält, umso mehr Abgeordnete kann sie in den Landtag schicken. Bei der Platzvergabe werden zuerst die Direktkandidatinnen und Direktkandidaten berücksichtigt. Sind dann noch Plätze frei, kommen Kandidatinnen und Kandidaten von der Landesliste dazu.

Frau Fischer ist ganz schön nervös. Als Delegierte war sie schon öfter auf Parteitagen, hat mit abgestimmt. Jetzt tritt sie selbst zur Wahl an. Der Reihe nach stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten vor, berichten, was sie bisher geleistet haben und was sie im Landtag leisten möchten. Beifall wird geklatscht, manchmal leise gemurrt. Als Frau Fischer ans Mikrofon tritt, wird es still. Als Kandidatin ist sie in ihrer Partei ein neues Gesicht.
Frau Fischer räuspert sich. Extra eine Rede hat sie vorbereitet, hat alles aufgeschrieben, Punkt für Punkt. Sie schaut in die Gesichter vor ihr – und lässt die Rede in der Tasche. Sie redet frei, spricht von der Zukunft, die sie gern mitgestalten möchte.
Am Ende gibt es viel Applaus. Und als die Delegierten schließlich über die Landesliste ihrer Partei abstimmen, ist Frau Fischer glücklich. Auf Anhieb landet sie auf Platz 5. Auch Herr Meier und Frau Schulze aus ihrem Wahlkreis stehen weiter hinten auf dieser Liste.

Im Wahlkampf

Jetzt sind es nur noch ein paar Wochen bis zur Wahl und Frau Fischer hat kaum noch eine ruhige Minute. Tagtäglich ist sie in ihrem Wahlkreis unterwegs.
Sie besucht Dorfkneipen und Stricknachmittage. Oft steht sie mit einem kleinen Tisch unterm Sonnenschirm vor dem Einkaufszentrum der Stadt. Sie fragt die Leute, was sie bewegt. Fragt, was sie für sie tun kann, falls sie in den Landtag gewählt wird. Sie hört zu und beantwortet Fragen. Vorzustellen allerdings braucht sie sich so gut wie nie. Man kennt sie in ihrem Wahlkreis. Selbst in den kleinsten Dörfern hängen Bilder von ihr an den Laternen. Ihre Partei hat viele Plakate drucken lassen.

Frau Fischer findet es ein bisschen unangenehm. Und schwierig ist es auch, jeden Tag so frisch auszusehen wie auf dem Foto vom Wahlplakat. Das wurde extra in einem Fotostudio aufgenommen. Jetzt, im Wahlkampf, kommt sie kaum noch zum Schlafen.



Wenn Frau Fischer ihren Wahlkreis verlässt, kann sie mal durchatmen. Hier lächeln andere Gesichter auf den Plakaten. Mit einer Ausnahme. Die Köpfe der Spitzenkandidatinnen/Spitzenkandidaten der Parteien sieht man im ganzen Land. Und natürlich Plakate ohne Leute, dafür mit Aussagen, wofür die Parteien stehen. Großformatige Schlagworte bestimmen das Bild: Arbeit, Gerechtigkeit, Umwelt, Rente, Zukunft...
Frau Fischer sitzt auf dem Podium im Saal des Gemeindehauses. Ein Sportverein hat die Direktkandidatinnen und Direktkandidaten aus dem Wahlkreis eingeladen. Alle stehen Rede und Antwort. Und Frau Fischer erzählt von der Straße, die neuen Asphalt bräuchte, und vom Radweg, für den es Fördermittel geben müsste.

Wahlberechtigte

In MV leben rund 1,6 Millionen Menschen. Aber nicht alle von ihnen dürfen wählen. Dazu berechtigt sind nur diejenigen, die einen deutschen Pass haben, hier leben und mindestens 16 Jahre alt sind. Das sind mehr als 1,3 Millionen Menschen.

Wählen ab 16

Deine Stimme, unsere Zukunft. Auf Instagram – @ue16_mv – und auf mit16waehlen.de können junge Wählerinnen und Wähler mitmachen - und sich informieren. Probiert‘s mal aus.

DEINE STIMME, UNSERE ZUKUNFT!
Ü16

Im Wahlkampf

...lassen Kandidatinnen/Kandidaten u.a. Plakate und Flyer drucken, bauen Informationsstände auf, machen bei Diskussionsrunden mit oder laden Bürger/innen zu Wahlveranstaltungen ein.

Gewonnen!

Bis zum Wahltag ist Frau Fischer unterwegs, macht Werbung für sich und ihre Partei. Am Wahlsonntag selbst schläft sie aus. Wer weiß, wann sie wieder dazu kommt.
Frau und Herr Fischer frühstücken spät und in aller Ruhe an diesem Tag. Dann gehen sie gemeinsam ins Wahllokal. Sie nehmen sich die Zeit, unterwegs noch mit Nachbarn zu plauschen. Sie holen sich ihre Stimmzettel und verschwinden nacheinander in den Wahlkabinen. Jede/r hat zwei Stimmen. Die erste können sie einer Direktkandidatin/einem Direktkandidaten geben, die zweite einer Partei. Frau Fischer und ihr Mann setzen ihre Kreuze, falten die Zettel und stecken sie in die Wahlurne. „Hast du mich gewählt?“, fragt Frau Fischer. „Wahlgeheimnis“, sagt ihr Mann und lacht.
Am Nachmittag fährt die ganze Familie nach Schwerin, zur Wahlparty ihrer Partei. In einem Saal sind Leinwände aufgebaut, auf denen am Abend die Ergebnisse verkündet werden.

Eigentlich könnte Frau Fischer entspannt sein, die letzten Umfrageergebnisse sahen gut aus für ihre Partei. Je weiter die Uhrzeiger jedoch vorrücken, je näher sie 18 Uhr und damit der Schließung der Wahllokale kommen, desto angespannter wird die Stimmung im Raum.

Frau Fischer hält es nicht mehr auf dem Platz. Als 18 Uhr die Säulen für die Prognose des Wahlergebnisses auf der Leinwand nach oben fahren, brandet Jubel auf. Frau Fischer kann es gar nicht fassen. Ihre Partei hat demnach mehr Stimmen bekommen als beim letzten Mal. Und mit ihrem Listenplatz Nummer fünf ist sie sicher im Landtag. Sie umarmt ihren Mann. Und dann wird gefeiert. Nach und nach werden alle Stimmen ausgezählt. Die Ergebnisse bestätigen die Prognose. Frau Fischer ist glücklich.
Eine Stunde später sind auch die Ergebnisse aus ihrem Wahlkreis da. Es ist – eine riesengroße Überraschung. Frau Fischer hat es tatsächlich geschafft und als Neuling sogar das Direktmandat in ihrem Wahlkreis errungen.



Briefwahl
Wer am Wahltag nicht wählen gehen kann, kann den Stimmzettel auch vorher ausfüllen und in einem zugeklebten Briefumschlag ans Wahlbüro zurückschicken. Die Umschläge werden dann am Wahlabend geöffnet und ausgezählt.

Prognose und Hochrechnung
Alle Wählerstimmen auszuzählen, dauert ein bisschen. Trotzdem gibt es schon kurz nach Schließung der Wahllokale erste Hinweise auf das Wahlergebnis. Die Zahlen, die 18 Uhr erscheinen, sind Prognosen und basieren auf Befragungen der Wähler/innen am Wahltag. Im Verlauf des Abends werden daraus Hochrechnungen. Diese setzen sich zusammen aus den Stimmen, die schon ausgezählt sind, und aus den Wählerbefragungen. Je mehr Stimmen ausgezählt sind, umso genauer werden die Hochrechnungen. Sind alle Stimmen ausgezählt, steht das Ergebnis fest.

Einzug ins Schloss

Frau Fischer steht vor dem Schweriner Schloss und schaut staunend zu den unzähligen Türmen hoch. Das ist ab jetzt also auch ihr Arbeitsplatz. Hinter einem der vielen Fenster liegt ihr Büro. Sie hat aber auch noch ein Büro in ihrem Wahlkreis. Denn als Landtagsabgeordnete arbeitet sie nicht die ganze Zeit nur in Schwerin. Schließlich vertritt sie hier, im Landtag, ja die Interessen der Menschen aus ihrer Region. Deshalb arbeitet sie auch viel dort, vor Ort. Und im Kreistag ihres Landkreises ist sie auch weiterhin noch Mitglied. Es wird ein paar Tage dauern, bis sie sich im Gewirr der Gänge und Treppen des Schlosses zurechtfindet. Ein bisschen aufgeregt ist Frau Fischer schon, als sie den Plenarsaal betritt. Hier sitzen die Abgeordneten. Jede/r hat einen festen Platz. Alle Mitglieder einer Partei sitzen zusammen und bilden eine Fraktion.

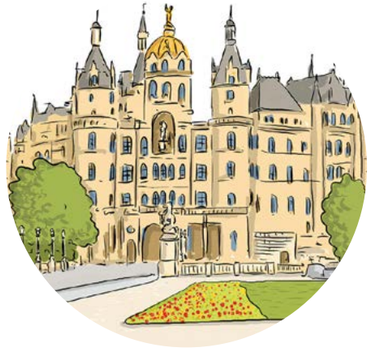
Die Wahlgrundsätze

Für Wahlen gelten in Deutschland fünf Grundsätze: Sie sind allgemein, frei, gleich, geheim und unmittelbar. Allgemein bedeutet, dass jede/r den Landtag wählen darf, die/der einen deutschen Pass hat, in Mecklenburg-Vorpommern wohnt und mindestens 16 Jahre alt ist. Frei bedeutet, dass man ohne Zwang und Druck von anderen abstimmen kann. Gleich bedeutet, dass die Stimme jeder Wählerin/jedes Wählers gleich viel wert ist. Geheim bedeutet, dass niemand verraten muss, wen sie/er gewählt hat. Unmittelbar bedeutet, dass die Wählerin/der Wähler die Stimme direkt abgibt und niemand anderes das übernimmt.

Heute ist die erste, die so genannte konstituierende Sitzung des neu gewählten Landtages. Der Saal füllt sich. Heute wählen die Abgeordneten die Landtagspräsidentin oder den Landtagspräsidenten und die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen. Und sie legen zusammen die Geschäftsordnung fest. Darin stehen die Regeln für den Landtag, z.B. die Redezeiten im Plenum und die Verhaltensregeln für die Abgeordneten. Frau Fischer lehnt sich in ihrem Stuhl zurück. Macht schnell noch ein Foto und schickt es ihrem Mann. Der schickt einen Smiley zurück. Als die Sitzung beginnt, schaut Frau Fischer sich noch einmal um. Hier wird sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen die nächsten fünf Jahre eng zusammenarbeiten. Sie freut sich darauf.



Gut aufgepasst? Das Quiz zur Landtagswahl



1. Wie oft wird der Landtag gewählt?

A) alle vier Jahre B) alle fünf Jahre C) alle sechs Jahre

2. Wie viele Stimmen hat jede/r Wähler/in bei der Landtagswahl?

A) eine Stimme B) zwei Stimmen C) drei Stimmen

3. Wie alt muss man mindestens sein, um bei der Landtagswahl wählen zu dürfen?

A) 14 Jahre B) 16 Jahre C) 18 Jahre

4. Welche Stimme entscheidet über die Mehrheitsverhältnisse im Landtag?

A) beide Stimmen B) Erststimme C) Zweitstimme

5. Was ist eine konstituierende Sitzung?

A) die erste Sitzung des Landtags B) jede Landtagssitzung C) die letzte Sitzung des Landtags

Auflösung: 1B, 2B, 3B, 4C, 5A

